



SPD-Kreistagsfraktion Augsburg | Schaezlerstraße 13 | 86150 Augsburg

Landratsamt Augsburg
Landrat Martin Sailer
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

SPD-KREISTAGSFRAKTION AUGSBURG

Schaezlerstraße 13
86150 Augsburg
Fraktionsvorsitzender Harald Güller
Telefon: 0821 3193670
Telefax: 0821 3193671
E-Mail: harald.gueller.sk@bayernspd-landtag.de

Augsburg, 1. Dezember 2020

Notfall- und Kurzzeitpflegeplätze an den Wertachkliniken prüfen

Sehr geehrter Herr Landrat, lieber Martin,

die SPD-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag und bittet um Beratung in den zuständigen Ausschüssen und um zustimmende Beschlussfassung im Augsburgener Kreistag:

Antrag:

1. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Wertachkliniken die Einrichtung von einem oder mehreren Notfall-Pflegeplätzen an oder in den Krankenhäusern Schwabmünchen und Bobingen zu prüfen und dem Verwaltungsrat der Wertachkliniken, sowie dem Kreisausschuss darüber einen Bericht vorzulegen.
2. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Wertachkliniken die Möglichkeit der Einrichtung von Kurzzeitpflegeplätzen an oder in den Krankenhäusern Schwabmünchen und Bobingen zu prüfen und dem Kreisausschuss darüber einen Bericht vorzulegen.

Begründung:

Im Landkreis Augsburg lebten im Jahr 2017 bereits rund 5.500 pflegebedürftige Menschen zuhause und wurden durch Angehörige gepflegt oder nutzten einen ambulanten Pflegedienst. Ein großes Problem stellt der Fall dar, wenn nicht die pflegebedürftige, sondern die pflegende Person zur Behandlung in ein Krankenhaus gebracht werden muss. In diesem Fall ist die pflegebedürftige Person darauf angewiesen, anderweitig Hilfe zu bekommen oder wird nach gängiger Praxis ebenfalls in das Krankenhaus mit eingeliefert, obwohl eine Indikation nicht besteht und belegt somit ein sonst anderweitig belegbares Bett. Diese Situation ist für alle Beteiligten belastend und geht an dem System der Krankenversorgung vorbei. Notfall-Pflegeplätze an oder in den Krankenhäusern in Bobingen und Schwabmünchen können hier in der Gestalt Abhilfe schaffen, sodass pflegebedürftige Menschen diese Plätze in Anspruch nehmen können, wenn ihre pflegende Person selbst in ein Krankenhaus eingeliefert wird. So

wird eine durchgehende Pflege für die betreffende Person sichergestellt und Krankenhauskapazitäten für Patientinnen und Patienten freigehalten.

In der Anfangszeit der Corona-Pandemie haben stationäre Pflegeeinrichtungen BewohnerInnen, die sich im stationären Krankenhausaufenthalt befanden nicht oder nur nach einwöchiger Quarantäne wieder aufgenommen. Die Corona-Pandemie hat so offengelegt, was bereits vorher bei Entlassungen aus dem Krankenhaus zurück in eine Pflegeeinrichtung oftmals zu Problemen geführt hat: Auch unter dem Kostendruck wurden pflegebedürftige Patienten aus dem stationären Krankenhausaufenthalt möglichst früh wieder in eine stationäre Pflegeeinrichtung entlassen, obwohl die Nähe zum behandelnden Krankenhaus zur Nachsorge oder bei eventuell nachträglich auftretenden Beschwerden weiterhin geboten und erforderlich gewesen wäre. Auch gestaltet sich die Suche nach einem etwaigen Kurzzeitpflegeplatz aus dem stationären Krankenhausaufenthalt bei zunehmender Anzahl an pflegebedürftigen Menschen schwierig. Bis zum Jahr 2029 wird die Zahl aller pflegebedürftigen Menschen voraussichtlich um 32 % zunehmen. Um hier für Patienten möglichst geordnete und der Genesung dienlichere Übergänge zwischen stationärem Krankenhausaufenthalt und stationärem Pflegeplatz sicherzustellen, ist eine Kapazität von Kurzzeitpflegeplätzen im oder am Krankenhaus sinnvoll und zielführend. Zusammen mit den Wertachkliniken soll demnach eine Einrichtung von Kurzzeitpflegeplätzen bestenfalls integriert oder mit direkter Anbindung an die Krankenhäuser geprüft werden.

Aller Voraussicht nach dürfen beide Maßnahmen aufgrund der fehlenden Zuständigkeit (wenn aus medizinischen, nicht aus familiären oder sozialen Gründen die Krankenhauspflichtigkeit endet, endet auch die Zuständigkeit) nicht von den Wertachkliniken betrieben werden. Deshalb ist vorrangig auf die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Trägern von schon bestehenden Pflegeheimen und auch allgemein die Zusammenarbeit mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege abzustellen.

Vor einigen Jahren gab es ja bereits eine Kurzzeitpflegestation am Standort Bobingen der Wertachkliniken. Seinerzeit war es die AWO, welche in von der Klinik angemieteten Räumlichkeiten diese Kurzzeitpflege betrieb, jedoch nach einiger Zeit wohl wegen Unwirtschaftlichkeit wieder einstellte.

Ein Ansatz wäre es mit den Altenpflegeeinrichtungen an den Standorten Gespräche zu führen, inwieweit dort vor Ort oder perspektivisch durch diese dann an den Kliniken (ggfs durch einen Neu-/Anbau) Notfall- und Kurzzeitpflegeplätze betrieben werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Güller
Fraktionsvorsitzender



Fabian Wamser
stellv. Fraktionsvorsitzender